



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Ausländer- und Asylgesetz: Vernehmlassungsverfahren zur Vollziehungsverordnung

Die geltenden kantonalen Vollziehungsverordnungen zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer sowie zum Asylgesetz des Bundes sollen zu einer einzigen, dem neuen Bundesrecht angepassten „Verordnung zum Ausländerrecht“ zusammengefasst werden. Der Regierungsrat verabschiedet die entsprechende Vorlage in erster Lesung und unterstellt sie einem Vernehmlassungsverfahren.

Die Verordnungen müssen revidiert werden, weil einerseits die Bundesgesetzgebung ändert und andererseits die kantonalen Zuständigkeiten bedingt durch die Verwaltungsreorganisation 1999 nicht mehr übereinstimmen.

Mit dem Zusammenführen der beiden bisherigen Vollziehungsverordnungen sollen die Regelungen übersichtlicher und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Weiter soll so erreicht werden, dass die neuen, vom Bund dem Kanton übertragenen Aufgaben im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern auf Stufe Kanton und Gemeinden rechtlich abgestützt sind und bei Bedarf durch den Regierungsrat in Ausführungsbestimmungen weiter geregelt werden können.